

Grundsatzordnung des Schachbezirk Nord im ThSB e.V.

1.

Allgemeines

- 1.1. Der Schachbezirk Nord, nachfolgend SBN genannt, ist eine Organisation des Thüringer Schachbundes e.V., nachfolgend ThSB genannt.
- 1.2. Für den SBN gelten die Satzung und die Ordnungen des ThSB und der Thüringer Schachjugend, nachfolgend ThSJ genannt, soweit die Ordnungen des SBN keine Präzisierungen oder Erweiterungen bestimmen.
- 1.3. **Zum SBN gehören die Schachvereine und Schachabteilungen des Eichsfeld-Kreises, des Kreises Gotha, des Kyffhäuser-Kreises, des Kreises Nordhausen und des Unstrut-Hainich-Kreises.**
- 1.4. Der SBN verwaltet sich eigenständig und entscheidet eigenverantwortlich.
- 1.5. Der SBN fördert und popularisiert das Schachspiel.
- 1.6. Der SBN organisiert Meisterschaften in seinem Bezirk und nominiert seine Vertreter für die Landesmeisterschaften.
- 1.7. Der SBN unterstützt die Schachkreise fachlich in ihrer Tätigkeit, sofern dies nicht direkt von den Referaten des ThSB bzw. der ThSJ erfolgt.
- 1.8. Die Schachkreise im SBN organisieren sich eigenständig und bestimmen die Durchführung ihrer Meisterschaften selbst.
- 1.9. Führungsgremien des SBN sind die Hauptversammlung und der Vorstand.

2.

Hauptversammlung

- 2.1. Die Hauptversammlung findet jährlich im 1.Quartal statt.
- 2.2. **Sie setzt sich zusammen aus den Vorstandsmitgliedern des SBN und je einem Delegierten pro angefangene 15 Mitglieder aus jedem Schachverein bzw. jeder Schachabteilung. Als Stichtag für die Mitglieder wird der 01.01. des jeweiligen Jahres festgelegt.**
- 2.3. Jeder der in Punkt 2.2. Genannten hat eine Stimme, wobei Stimmen nicht übertragbar sind.
- 2.4. Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen sind mindestens vier Wochen vorher bekanntzugeben.
- 2.5. Anträge für Beschlüsse sind dem Vorstand mindestens 6 Wochen vorher vorzulegen.
- 2.6. Änderungen und Ergänzungen der Ordnungen des SBN sind durch Beschluss der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit möglich.
- 2.7. Die Hauptversammlung wählt den Vorstand und zwei Kassenprüfer für zwei Jahre.

3.

Vorstand

- 3.1. Der Vorstand leitet die Arbeit zwischen den Hauptversammlungen.
- 3.2. Er tagt in der Regel halbjährlich nach Einberufung durch den 1.Vorsitzenden.
- 3.3. Bei Erfordernis werden die Beratungen erweitert mit den Vorsitzenden der Schachkreise oder den Staffelleitern des SBN.
- 3.4. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem
 - 1. Vorsitzenden
 - 2. Vorsitzenden
 - Kassenwart
 - Spielleiter

Grundsatzordnung des Schachbezirk Nord im ThSB e.V.

- Jugendwart
 - Pressewart
 - Frauenwart
 - Breitensportwart
 - Seniorenwart
- 3.5. Von einer Person können auch zwei Vorstandsfunktionen begleitet werden.
- 3.6. Der Vorstand kann einen Ehrenvorsitzenden haben. Er hat dieselben Rechte wie jedes Vorstandsmitglied.
- 3.7. Der Ehrenvorsitz wird nach Antrag für besondere und langjährige Verdienste im Vorstand des SBN mit einer Dreiviertelmehrheit der Hauptversammlung auf Lebenszeit verliehen.
- 4. Verkündigungsorgan**
- 4.1. Der Vorstand veröffentlicht seine offiziellen Mitteilungen sowie alle Beschlüsse im Verkündigungsorgan des ThSB, der Homepage des ThSB (www.thsb.de)
- 4.2. Den **Schachvereinen bzw. Schachabteilungen** wird empfohlen, analog zu verfahren.
- 4.3. Den Ausrichtern von Bezirksmeisterschaften und anderen Veranstaltungen des SBN wird nach Durchführung der Veranstaltung empfohlen dem Pressewart des SBN oder dem Pressewart des ThSB einen Veranstaltungsbericht mit vollständigem Abschlussbericht zuzuleiten, damit dieser auf der Homepage veröffentlicht werden kann.
- 5. Schlussbestimmung**
- 5.1. Die Grundsatzordnung wurde beschlossen in der Hauptversammlung am 07.03.2020 und ist gültig ab dem 01.01.2021.
- 5.2. **Die Änderungen für 2020 wurden rot markiert.**